

Datum: 26. 10. 22

Digitalisierung ausbauen und Bürgerfreundlichkeit steigern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07203

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 29.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kreisverwaltungsreferat

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Da die Einführung der E-Akte einen hohen personellen Einsatz sowohl in den Einführungsbereichen als auch GL-intern verursacht, macht das Kreisverwaltungsreferat im Zuge der referatsweiten Umstellung auf elektronische Aktenführung einen erhöhten Stellenmehrbedarf für 2023 geltend. Dabei handelt es sich um einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 4,0 VZÄ sowie einen auf drei Jahre ab Stelleneinrichtung befristeten Mehrbedarf i. H. v. 4,5 VZÄ.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 4 der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats).

Die Unabweisbarkeit kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats nicht nachvollzogen werden.

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Kreisverwaltungsreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Kreisverwaltungsreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Sitzungsvorlage (Nr. 20-26 / V 07203) und in der nicht öffentlichen Sitzungsvorlage (Nr. 20-26 / V 07204) die Antragsziffern Nr. 1 bis 3 doppelt aufgeführt sind. Die Beantragung des Personalbedarfs in der öffentlichen Sitzungsvorlage ist ausreichend. Vor diesem Hintergrund sind die Antragsziffern Nr. 1 bis 3 der nicht öffentlichen Fassung zu streichen, im Vortragstext kann jedoch auf die beantragten Mehrbedarfe in der Sitzungsvorlage 20-26 / V 07203 verwiesen werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

